

<h1>PRESSE</h1>		<h2>INFORMATION</h2> <p><b>Bürgermeister Ulrich Künz</b></p> <p>Neustädter Straße 10-12 36320 Kirtorf</p> <p>Telefon: 0 66 35 / 18 30 od.priv. 18 33 Telefax: 0 66 35 18 15 E-mail: kuenz@stadt-kirtorf.de</p>
-----------------	---	--

Kirtorf ( )  
25.07.2013

Die Abwasserabgabe hat ihre gesetzlichen Ziele erreicht und ist deshalb ersatzlos abzuschaffen, fordert Kirtorfs Bürgermeister Ulrich Künz in einer Stellungnahme an die zuständigen Bundes- und Umweltministerien. Die Einführung der Abwasserabgabe Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts /Abwasserabgabengesetz hatte die Zielsetzung durch die finanzielle Belastung (Bestrafung) der Einleitung ungereinigter Abwässer Anreize zu schaffen, in den Bau von Abwasserreinigungsanlagen beschleunigt zu investieren. Betroffen gewesen auch natürlich damit das Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Kirtorfs und des Abwasserverbandes Antrifttal. Beide Verbände müssten jährlich einen finanziellen Aufwand für die Abwasserabgabe von über 100.000,-- € bestreiten, die letztendlich von den Gebührenzahlern wieder zu finanzieren seien. „Wenngleich diese Lenkungsfunktion nie unumstritten war, bleibt festzustellen, so Bürgermeister Künz, dass die seinerzeit formulierten Zielsetzungen längst erreicht, ja sogar in seiner eigenen Gemeinde übererfüllt sind. Mit einem flächendeckenden Anschlussgrad von nahezu 100 % werden heute alle kommunalen Abwässer durch Kläranlagen entsorgt, die nicht nur dem anspruchsvollen Stand der Technik, sondern vor allem auch den höchsten Anforderungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie von 1991 entsprechen. Die Abwasserabgabe, so Künz, hat somit ihr Ziel erreicht, ist gegenstandslos geworden und ist deshalb ersatzlos abzuschaffen.

Leider sind jedoch auf Bundes- und der Landesebene jedoch massive gegenläufige Tendenzen erkennbar. Angesichts zurückgehender Erträge aus der Abwasserabgabe wird unter Führung des Umweltbundesamtes in Abstimmung mit den entsprechenden Länderbehörden eine „Revitalisierung“ und „Ertüchtigung“ der Abwasserabgabe durch Novellierung des Abwasserabgabengesetzes vorbereitet, die einzig und allein dem Zweck dienen soll, den Ländern finanzielle Mittel in die Kassen zu spülen, mit denen diese nach Einschätzung des Kommunalpolitikers, dann die EU-Wasserrahmenrichtlinien mit zum Teil äußerst fraglichen und die Anforderungen übererfüllenden Maßnahmen – umsetzen sollen. Mit einer Aufweichung der abgabenrechtlich zwingend vorgeschriebenen sachlichen Bindung der Verwendung der Abgabe, mit einer Erweiterung eines diffusen Katalogs von Kriterien, die mit kommunalen Verursachern nicht mehr zu tun haben, und mit dem Wegfall von Anreizinstrumenten wird der Weg beschritten hin zu einer Abgabe ohne jede

Lenkungswirkung, hin zu einer allgemeinen kommunalen „Abwassersteuer“ , die verfassungsrechtlich, so Künz, äußerst problematisch ist.

Die Maxime heißt offensichtlich: Einnahmeerhöhung um jeden Preis – sei es von Seiten der betroffenen Gebührenzahler, sei es von Gewerbe und Industrie. Nach vorsichtigen Schätzungen könnte dies zu einer Vervierfachung der Abgabenlast führen. Der dienstälteste hessische Bürgermeister und CDU-Kommunalpolitiker lehnt eine solche Weiterbelastung der Bürger und Wirtschaft ab und fordert den Bundestag auf, jegliche Versuche in dieser Richtung zu stoppen.